OBST & GEMÜSE profi

Artikel vom 31.01.2025 · Ausgedruckt am 14.11.2026, 01:15 Uhr

Online: https://og-profi-staging.p-k3txh2.project.space/nachricht/zvg-kritisiert-ets-2-erweiterung-fuer-den-gartenbau

ZVG kritisiert ETS-2-Erweiterung für den Gartenbau

Der Zentralverband Gartenbau (ZVG) äußert scharfe Kritik an der Erweiterung des Emissionshandelssystems (ETS-2), die im Rahmen der Novelle des Treibhausgas-Emissionshandelsgesetzes (TEHG-Europarechtsanpassungsgesetz 2024) beschlossen wurde.

Ab 2027 werden demnach landwirtschaftlich genutzte Brennstoffe in Deutschland vom nationalen Emissionshandel in das neue ETS-2 überführt, was bedeutet, dass auch fossile Brennstoffe, die im Gartenbau eingesetzt werden, ab diesem Zeitpunkt CO_2-Preisen im freien Markt unterliegen. Diese Maßnahme könnte weitreichende Auswirkungen auf die Branche haben, da die Einbindung des Sektors in den ETS-2 in der EU nicht einheitlich geregelt ist. Das führt für Deutschland zu erheblichen Wettbewerbsnachteilen. Offen bleibt auch, ob die bestehenden Preisstabilisierungsmechanismen der EU ausreichen, um CO_2-Preissprünge abzufedern.

Bereits jetzt zeigt sich, dass die Einführung der CO_2-Bepreisung seit 2021 die Produktionskosten im Gartenbau signifikant erhöht haben. Der ZVG bekräftig daher seine Forderung nach einer unbürokratischen Carbon-Leakage-Regelung, die sicherstellt, dass kleine und mittlere Unternehmen im Gartenbau nicht benachteiligt werden. Die bisherigen Antragsverfahren zielen auf große industrielle Unternehmen ab.

Hintergrund:

Der ETS-2 (Emissionshandelssystem für den Sektor der Gebäude und des Straßenverkehrs) ist eine Erweiterung des bestehenden EU-Emissionshandels. Ziel ist es, die CO_2-Emissionen in diesen Bereichen zu reduzieren, indem Unternehmen verpflichtet

werden, Emissionszertifikate zu erwerben, um ihre Emissionen auszugleichen. Die Einbindung im ETS-2 nicht erfasster Sektoren ist als opt-in Möglichkeit den Mitgliedsstaaten freigestellt. Deutschland hat sich für den landwirtschaftlichen Sektor dafür entschieden.

Quelle: ZVG